

Hausmitteilung



Dresden.
Dresdⁿ

vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Team Zastrow
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Remo Liebscher

GZ: (OB) 6 66

Datum: 16. DEZ. 2025

Einschränkung der Schulwegsicherheit durch Baustellen AF0980/25

Sehr geehrter Herr Liebscher,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Dass man in Dresden immer wieder von einer neuen Baustelle im tagtäglichen Verkehr überrascht wird, ist Alltag und sicher zu begrüßen, wenn auch zeitnah gebaut wird und Infrastruktur verbessert wird.

Wenn jedoch Schülerinnen und Schüler unvorbereitet auf Baustellen auf ihrem Schulweg treffen und dann eine verschneite Straße als Gehweg nutzen, da der Fußweg nicht passierbar ist, ist das mehr als kritisch. Wiederholte wurden wir von einer Dresdner Schule angeschrieben, die genau wie die Schüler von der Baustelle überrascht wurde und dann in Eigeninitiative alle Eltern informiert haben, Bürgerpolizisten anriefen und das Lehrpersonal zur Unterstützung auf den Schulweg schickte.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Wird bei der Planung von Baustellen, die Schulwege tangieren, die Schulwegsicherheit berücksichtigt?“

Grundsätzlich werden bei der Planung bzw. bei der Überprüfung der eingereichten Verkehrszeichenpläne jegliche Sicherheitsbeziehungen bewertet. Dazu zählt auch die Sicherheit auf den Schulwegen. So wird neben einer sicheren Fußgängerführung besonders auf gute Sichtverhältnisse geachtet. Außerdem werden Straßen mit Kindertagesstätten und Schulen im Nebennetz vor zusätzlichem Umleitungsverkehr geschützt.

Die Verwaltung ist bestrebt, große Einschränkungen vor Schulen und Universitäten möglichst in den Ferien durchzuführen. Dies ist jedoch aufgrund der großen Anzahl an Baumaßnahmen nicht immer umsetzbar.

2. „Wenn ja, wer wird bei der Planung mit einbezogen (die betreffende Schule, Bürgerpolizisten etc.)?“

In der Regel werden die Schulen weit vor Beginn der Maßnahme in der Planungsphase der Auftraggeber informiert, dass in naher Zukunft eine Baumaßnahme vor der Schule stattfinden wird. Genauere Abstimmungen werden kurz vor Beginn der Baumaßnahme mit dem Baubetrieb getroffen.

Zusätzlich wird die Anordnung im Vorfeld der Polizei vorgelegt, welche Einwände bezüglich der Sicherheit des Schulwegs bzw. zur Absicherung der Baustelle erheben kann. Über große Baumaßnahmen vor Schulen wird außerdem der Schulwegbeauftragte der Straßenverkehrsbehörde informiert.

3. „Werden die betroffenen Schulen informiert?

Wie und mit welchem zeitlichen Vorlauf?“

Über die an die Schulen angrenzende Baustellen wird durch den Baubetrieb vor Beginn der Maßnahme informiert. Dies geschieht mit einem nicht festgelegten zeitlichen Vorlauf. Dieser sollte aber so gewählt werden, dass Abstimmungen bezüglich Anlieferungen und Zugänglichkeit der Schule getroffen werden können sowie Kinder und Eltern rechtzeitig über die neuen Umstände informiert werden können.

4. „Inwieweit werden betroffene Schulen im Planungsstadium beteiligt, wenn im Umfeld der Schulen Baumaßnahmen stattfinden, Bäume gepflanzt werden oder sonstige verkehrlich relevante Änderungen stattfinden?“

Bei Baumaßnahmen, welche durch das Straßen- und Tiefbauamt durchgeführt werden, wird auch die betroffene Schule im Rahmen der Genehmigungsplanung mit einbezogen. Das betrifft vor allem die Verkehrsführung und den daraus resultierenden Schulweg, die Rettungswege und die Müllentsorgung. Bei Baumaßnahmen Dritter liegt es in deren Verantwortung, die Schule rechtzeitig mit einzubeziehen. In Bezug zu dem Pflanzen von Bäumen ist das Amt für Stadtgrün- und Abfallwirtschaft auskunftsähig.

5. „Wie werden Schulen, Kindertagesstätten und sonstige Einrichtungen in die Verkehrs- und Baustellenplanungen im Umfeld der Einrichtungen einbezogen?“

Wie in Frage 3 beantwortet, bezieht das Straßen- und Tiefbauamt schon frühzeitig in der Planung alle Anlieger, darunter auch Schulen und Kindertagesstätten, mit ein. Weiterhin wird das zuständige Stadtbezirksamt informiert. Bei Baumaßnahmen anderer Bauträger kann die Straßenverkehrsbehörde erst nach Einreichung der Verkehrszeichenpläne die Sicherheitsbeziehungen überprüfen. Sofern die Schule oder Kindertagesstätte von dem jeweiligen Bauträger noch nicht einbezogen wurde, wird dies dann eingefordert.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert